

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2011-48 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 25. August 2011

#### Registratur

10.061.001 Motionen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai reichte die FDP/GLP-Fraktion eine Motion zum Thema „Gefahrenkarte“ (2011/03) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern – primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulug mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot belegten, noch unbebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulug rasch einer Bebauung zugeführt werden können.“

Der Gemeinderat hat die Motion am 9. Mai 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der Gefahrenwahrnehmung und der Gefahrenprävention ein. Der Gemeinderat hat in Kenntnis der Auswirkungen von Naturereignissen am 8. März 2010 eine Defizitanalyse im Hochwasserschutz ausgelöst und dazu einen Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Gemeinderat wird die aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen einer Kosten/Nutzen-Analyse unterziehen und danach entscheiden, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen sollen in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen und aufgrund der finanziellen Tragbarkeit in die Planung aufgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 17. Juni 2011 durch Rolf Künzi von der Flussbau AG über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Defizitanalyse orientiert.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die von den Motionären verlangten Begehren grundsätzlich motio-nierbar sind, da die voraussichtlichen Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen weit über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt er die Motion abzulehnen, da die dannzumaligen Kosten heute nicht abschätzbar sind. Würde die Motion angenommen, müssten die Hochwasserschutzmassnahmen, ungeachtet der Kosten, danach auch zwingend umgesetzt werden. Mit der Annahme der Motion würde der Grosse Gemeinderat über etwas beschliessen, dessen Auswirkungen und Kosten er heute noch nicht kennt; er kauft also quasi die Katze im Sack.

Nebst den Abklärungen, welche Massnahmen in welchem Zeitpunkt Sinn machen und finanziell tragbar sind, wird ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit sich die Grundeigentümer an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell zu beteiligen haben, da mit den Hochwasserschutzmassnahmen den Grundeigentümern Vorteile in Bezug auf den Wert ihrer Liegenschaften verschafft werden.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen, da eine Annahme sehr weitreichende und heute nicht bezifferbare finanzielle Konsequenzen für den Steuerhaushalt haben könnte. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und weiter zu verfolgen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat wandelt.

#### Beschluss

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03) wird durch den Erstunterzeichner, Michael Riesen, in ein Postulat umgewandelt.

2. Das Postulat „Gefahrenkarte“ (2011/03) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 06. September 2011